

Ansprechpartner

Felix Wells

...

E-Mail: ...

Telefon: ...

Internet: www.ADFC-Schaumburg.de

Bankverbindung

Spenden- und Geschäftskonto

IBAN DE25 2555 1480 0470 0082 02

Tourenkonto

IBAN DE73 2555 1480 0320 0005 24

Steuer-Nr.

44 200 54424

Datum: 08.02.2015

ADFC Schaumburg •

Landkreis Schaumburg
Amt 66 - Amt für Kreisstraßen, Wasser-
und Abfallwirtschaft
Herr ...
Jahnstraße 20
31655 Stadthagen

Stellungnahme zum Bauvorhaben **Ausbau L 444 mit Anlage eines Radweges**

Abschnitt Reinsen-Remeringhausen bis Einmünd. L 454

Ihre Anfrage vom 22.01.2015

Sehr geehrter Herr ...,

der Bau des geplanten Geh-/(Rad)weges an der L 444 wird auch vom ADFC grundsätzlich befürwortet.

Die vorgesehenen Verkehrszeichen sind aus den vorgelegten Unterlagen nicht erkennbar. Aus der prognostizierten Verkehrsbelastung, den angegebenen Unfalldaten und der Örtlichkeit lässt sich keine Gefahrenlage ableiten, welche die Notwendigkeit einer Benutzungspflicht für einen innerörtlichen Radweg begründet, so dass wir davon ausgehen, dass es sich um ein Angebot (Gehweg mit Radfahrer frei) handeln soll, zumal die vorzusehenden Breiten für einen Geh-/Radweg sowie den Sicherheitstrennstreifen gem. RASSt 06 / ERA 10 nicht eingehalten werden und ein Zweirichtungsradweg lt. VwV-StVO Rdn. 33 zu § 2 aufgrund der besonderen Gefahren innerorts grundsätzlich nicht angeordnet werden soll.

Gute Sichtverhältnisse im Einmündungsbereich ermöglichen Radfahrern von Alter Postweg kommend eine direkte Fahrbahnquerung. Durch den Gehwegbau / Geländeabtrag wird auch die Sicht für Radfahrer aus Heuerßer Straße (K 30) kommend weiter verbessert.

Der ADFC spricht sich daher im Hinblick auf Sicherheit und Komfort für eine innerörtliche Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn aus (lt Nr. 6.1.7.2 RASSt 06 bei 6,00 m Fahrbahnbreite bis zu 500 Kfz/h geeignet).

Zu den vorgelegten Planunterlagen möchten wir folgendes anregen:

- Gegenüber der Einmündung Heuerßer Straße (K 30) sollte eine Bordabsenkung vorgesehen werden, um den ordnungsgemäß auf der Fahrbahn fahrenden Radfahrern (westseitig Gehweg mit Radfahrer frei) aus Richtung Heuerßen die Auffahrt auf den freigegebenen Gehweg Richtung Groß Hegesdorf zu ermöglichen.
- Für den die Gehweghinterkante begrenzenden Tiefbord sollte für Sehbehinderte/Blinde mit Taststock eine 3 bis 4 cm Ansicht als Tastkante (innere Leitlinie) vorgesehen werden.
- Von der lt. Unt. 14.2, Bl. 2 vorgesehenen 1 cm Kante zwischen Gehwegpflaster und Noppenplatte möchten wir abraten, da diese eine unnötige Stolperkante darstellt und bei nach hinten ansteigendem Gehwegpflaster zu einem Wasserstau und Schmutzansammlung führen dürfte.

- Fahrbahnseitig könnte es sinnvoll sein, vor den Noppenplatten (in Verlängerung der Bordsteine) einen leicht geneigten 3. Gossenstein zu setzen und die Noppenplatten entspr. zurückzurücken.
 - Die Pflasterung des innerörtlichen Geh-/ (Rad)wegs sollte - zumindest außerhalb der Grundstückszufahrten - mit Pflaster ohne Fase ausgeführt werden, um den Rollwiderstand auf ein Minimum zu begrenzen.
 - Für die Noppenplatten des Aufmerksamkeitsstreifens sollten wegen der besseren Überfahrbarkeit und zur Vermeidung von Spurbildung Kugelkalotten mit diagonaler Anordnung gewählt werden.
- Die geplante Wegbreite des außerörtlichen gemeinsamen Geh-/Radweges unterschreitet mit 2,0 m Breite die Mindestbreite gem. RAST 06 als anerkannte Regel der Technik und sollte insbesondere im Hinblick auf den Zweirichtungsverkehr auf mind. 2,50 m, im Abschnitt Ortsausgang bei Stat. 5+000 bis Einmündung L 447 im Hinblick auf die starke Steigung von bis zu 12 % ! besser 3,00 m erhöht werden (vgl. auch Tab 5 sowie Nr. 3.6 ERA 10 in Verbindung mit VwV-StVO Rdn. 13 zu § 2).
 - Im Bereich der Land-/Forstwirtschaftszufahrten sollte hinter dem Radweg ein mind. 1 m breiter Streifen Asphalt eingebaut werden, um Randabbrüche durch Wirtschaftsfahrzeuge zu vermeiden und den Schmutzeintrag (einschl. von der vorgesehenen Anschotterung) auf den Radweg zu mindern (insbesondere in steileren Abschnitten ein Sturzrisiko).
 - Die Radien Stat. 5+000 bis 5+019 und Stat. 5+392 bis 5+407 sollten um jeweils 10 m vergrößert werden, um den höheren gefällebedingten Geschwindigkeiten gerecht zu werden (nach 2 eigenen Fahrversuchen wurden aus dem Stand heraus selbst bei nur mäßiger Tretbewegung mit einem alltagstypischen Trekkingfahrrad auf der derzeit recht unebenen Fahrbahn etwa Geschwindigkeiten zwischen 35 bis 40 km/h erreicht).
 - Die Außenbögen der o.g. Radien sowie vor der Querungshilfe am Ausbauende sollten zur Verbesserung der Nachsichtbarkeit mit einer reflektierenden Fahrbahnmarkierung versehen werden.
 - Am Ausbauende sollte der Radverkehr in Fahrtrichtung Reinsdorf (L 454) und Groß Hegesdorf (L 444) mit ‚Rückendeckung‘ sicher auf die Fahrbahn geleitet werden.
 - Die dort vorgesehene Wegführung in Verbindung mit den Querungshilfen wird vom Verfasser als eher praxisfern eingestuft, die rechtsseitigen ‚Auffangradwege‘ vor den Querungen sind zudem zu kurz bemessen.
- Aus Reinsdorf (L 454) kommend sollte zusätzlich vor der Querungsinsel die Anlegung eines Linksabbiegestreifens für Radfahrer geprüft werden (ähnl. Bild 35 ERA 10), soweit möglich mit baulicher ‚Rückendeckung‘.
- Aus Groß Hegesdorf (L 444) kommend sollte geprüft werden, ob zusätzlich durch ein entspr. Verbindungsstück gegenüber der Einmündung der L 444 die Querung der Fahrbahn auf direktem Wege ermöglicht werden kann. Bei der vorgesehenen Geschwindigkeit von max. 70 km/h und der prognostizierten Verkehrsbelastung erscheint dies aufgrund der guten Sichtbeziehung und mäßigen Querungsbreite als ausreichend (Linksabbieger in Richtung Reinsdorf würden das wohl ohnehin), zumal auf der außerörtlichen weitläufigen Strecke kaum wenig verkehrserfahrene Radfahrer unterwegs sind.

Mit freundlichen Grüßen

F. Wells

(Verkehrspolitischer Ansprechpartner ADFC Schaumburg)